

---

11. X. 1930. **Requisitorial.** Nach Einsicht eines Antrages  
der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

Dem Regierungsrat des Kantons Genf zu schreiben:

Mit dortigem geschätzten Schreiben vom 15. September 1897  
übermittelt Ihr uns ein Rogatorium des Gerichtes I. Instanz von

Genf, bezweckend Abhörung von zwei Zeugen in Prozesssachen Treichler gegen die Gesellschaft der Landesausstellung von Genf.

Wir beehren uns nun unter Rückschluß des bezüglichen Rogatoriums das vom Bezirksgericht Horgen erhobene Protokoll über die Einvernahme mit der Zeugin Fanny Wirz in Rüschlikon, sowie das von der Bezirksgerichtskanzlei Bülach gefertigte Protokoll über die Deposition der Zeugin Frau Elise Sager-Ruhn in Wallisellen hiemit in Beilage einzubegleiten.

Gleichzeitig erlauben wir uns die vom Bezirksgerichte Horgen mit 4 Fr. 40 Rp. und vom Bezirksgerichte Bülach mit 7 Fr. 10 Rp. berechneten Kosten im Gesamtbetrage von 11 Fr. 50 Rp. bei Euch zu erheben.

---